

**Gemeinsame Stellungnahme
zur
Neubewertung des Schutzstatus des Wolfes**



**Landesbauernverband
Brandenburg e. V.**



**Landesarbeitsgemeinschaft
der Jagdgenossenschaften
und Eigenjagdbesitzer
Brandenburg**

Dorfstr. 1
14513 Teltow OT Ruhlsdorf

Tel.: (03328) 31 92 01
Fax: (03328) 31 92 05

Internet: www.lbv-brandenburg.de
E-Mail: info@lbv-brandenburg.de

Sehr geehrte Kommissionspräsidentin von der Leyen,
sehr geehrte Damen und Herren,

22.09.2023

der Landesbauernverband Brandenburg e.V. (kurz: LBV Brandenburg) ist die berufsständische Vertretung der brandenburgischen Landwirtinnen und Landwirte. Als Interessenvertretung setzen wir uns dafür ein, dass der Agrarsektor unter Erhaltung der natürlichen Ressourcen unseres Landes eine Zukunftsperspektive hat.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer Brandenburg (kurz: LagJE Brandenburg) ist die Interessenvertretung der Grundeigentümer, denen auf ihren Eigentumsflächen das Jagdrecht zusteht. Wir setzen uns maßgeblich für den Werterhalt des Grundeigentums im ländlichen Raum ein.

Der LBV Brandenburg sowie die LagJE Brandenburg begrüßen das Vorhaben der Kommission, den Schutzstatus des Wolfes auf Grundlage einer umfassenden und flächendeckenden Datensammlung auf den Prüfstand zu stellen. Als wolfsreichstes Bundesland ist Brandenburg besonders betroffen.

Bereits in der Vergangenheit haben wir wiederholt auf vielzählige Problemlagen, die mit der Wiedereinführung des Wolfes in Zusammenhang stehen, sowohl öffentlich als auch im Zuge verschiedenster Plattformen hingewiesen.

Für die zukünftige Behandlung des Wolfes haben wir folgende Kernforderungen vorzubringen:

1. Ein aktives Bestandsmanagement ist alternativlos.

Für einen ernstlichen Fortschritt bedarf es eines aktiven Bestandsmanagements des Wolfs!

2. Der ländliche Raum ist zu schützen

Der ländliche Raum ist Kulturlandschaft und wird funktional seit jeher hoheitlich überplant und genutzt. Für den Wolf kann nichts anderes gelten!

3. Landwirte und Bürger sind zu schützen

Im Umgang mit dem Wolf müssen im Verhältnis zwischen Mensch und Wolf Sicherheitsaspekte oberste Priorität haben! Prävention statt Reaktion.

4. Flächeneigentum ist zu schützen

Privateigentum ist multifunktional. Der Wolf ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe unter Einbeziehung sämtlicher Akteure zu begreifen – das einseitige Denken muss der Vergangenheit angehören.

Wir appellieren daher an Sie, die notwendigen Schritte auf europäischer Ebene vorzunehmen, damit eine erfolgreiche Wolfspolitik in den Mitgliedsstaaten möglich wird.

Mit freundlichen Grüßen

Henrik Wendorff
Präsident LBV

Jürgen Hammerschmidt
Vorsitzender LagJE

Anlage: Begründung im Einzelnen

Begründung im Einzelnen

1. Ein aktives Bestandsmanagement ist alternativlos.

Für einen ernstlichen Fortschritt bedarf es eines aktiven Bestandsmanagements des Wolfs!

Voraussetzung für einen wirksamen Umgang mit dem Wolf ist auf europarechtlicher Ebene die Umstufung des Wolfes von Anhang IV auf Anhang V der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie), d. h. von „streng geschützt“ zu „bedingt geschützt“.

Ein effektives Wolfsmanagement bringt den Interessen der Landwirtschaft, der Tierhaltung und des Naturschutzes in Einklang. Dies kann indes nur durch eine Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht auf nationaler Ebene sowie der Flankierung durch Änderung des Schutzstatus auf europäischer Ebene gelingen. Vordergründiges Ziel muss hierbei sein, die landesweiten wie auch regional zu verzeichnenden Wolfsbestände auf ein erträgliches Maß regulieren zu können.

Bereits im Jahr 2019 veröffentlichte das Aktionsbündnis Forum Natur Vorschläge für eine verträgliche Bestandsregulierung.¹ Dort wurde bereits ausführlich die Notwendigkeit bzw. vielmehr nicht bestehende Notwendigkeit eines unregulierten Wolfbestandes analysiert und auch an Beispielen aus z. B. der forstwissenschaftlichen Sicht begründet.

Dass ein aktives Bestandsmanagement des Wolfes auch europarechtskonform möglich ist, bestätigt ein jüngst veröffentlichtes Gutachten des Jenaer Staatsrechtlers Professor Dr. Michael Brenner.² Seinem Gutachten folgend, ist für den künftigen Umgang mit dem Wolf in der deutschen Kulturlandschaft ausschließlich die Aufnahme einer Bestandsmanagementregelung in das Jagdrecht für geeignet.³ Diese ist jedoch deutlich einfacher, soweit eine Umstufung in Anhang V aus den bestehenden sachlichen Gründen erfolgt.

Das Brenner-Gutachten belegt: Ein regional differenziertes Bestandsmanagement kann auch ohne konkreten Schadensbezug durchgeführt werden. So lasse sich die Zahl der Wölfe auf einem sozio-

¹ *Aktionsbündnis Forum Natur*, Wildtiermanagement Wolf Handlungsvorschlag für ein praxisorientiertes Wolfsmanagement in der Kulturlandschaft Deutschlands, 2. Auflage, 2019, https://www.forum-natur.de/media/wolf_management_2.aufgabe.pdf, zuletzt abgerufen am 21.09.2021.

² *Brenner*, Rechtsgutachten zu den Möglichkeiten der Einführung eines Bestandsmanagements für den Wolf vom 21.04.2023.

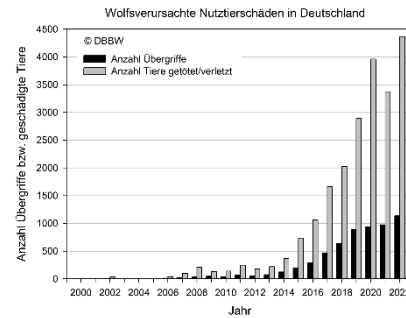
³ *Brenner*, (Fn. 2), Seite 40.

ökonomisch akzeptablen Niveau halten, wenn der günstige Erhaltungszustand dauerhaft gesichert ist.

2. Der ländliche Raum ist zu schützen

Der ländliche Raum ist Kulturlandschaft und wird funktional seit jeher hoheitlich überplant und genutzt. Für den Wolf kann nichts anderes gelten!

Laut aktuellen Zahlen der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Wolf (DBBW) gab es im Jahr 2022 einen neuen Höchstwert von über 4.000 verletzten und getöteten Nutztieren – darunter neben Schafen und Ziegen auch Rinder, Pferde und landwirtschaftliche Wildhaltung.

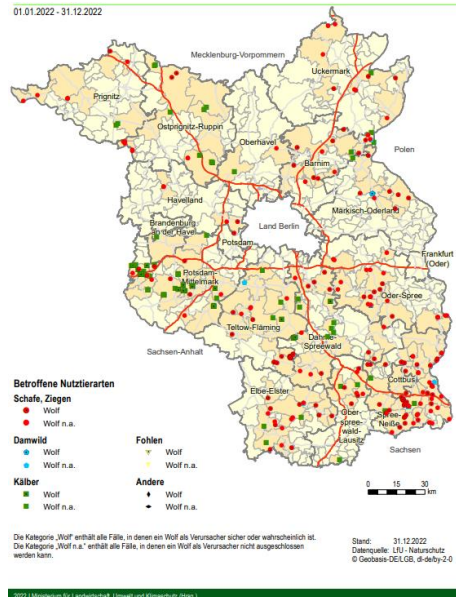


Entwicklung der wolfsverursachten Nutztierschäden in Deutschland von 2000 bis 2022. Seit 2000 gibt es reproduzierende Wolfsrudel in Deutschland. © DBBW Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Wolf

Der dringende Handlungsbedarf wurde erst vor wenigen Tagen deutlich. Im Landkreis Stade kam es zu einem der bundesweit schwersten Übergriffe auf Nutztiere: Ein Wolfsrudel tötete 55 Schafe - trotz vorbildlicher Herdenschutzmaßnahmen.

Allein Brandenburg verzeichnete im Jahr 2022 insgesamt 1.115 Schadensereignisse (siehe Karte), diese staffeln sich wie folgt:

- 973 Schafe/Ziegen
- 32 Nutztiere im Wildgehege
- 106 Rinder
- 4 Sonstige Nutztiere



Für das erste Halbjahr 2023 hat Brandenburg abermals einen traurigen „Etappenrekord“ zu verzeichnen:

Im ersten Halbjahr des Jahres 2023 wurden insgesamt 175 Schadensereignisse gemeldet, bei denen der Wolf als Verursacher nicht ausgeschlossen wurde. Hierbei wurden 597 Nutztiere getötet, verletzt oder sind verschollen. In 112 Fällen waren Schaf- und Ziegenhalter von den Übergriffen betroffen. Dabei wurden 504 Tiere getötet, verletzt oder sind verschollen. Weiterhin weist die Schadensstatistik 71 Rinder (zumeist

neugeborene Kälber), 14 Stück Damwild, 4 Esel, ein Ponyfohlen und 3 Mufflons auf.⁴

Dabei ist zu betonen, dass Brandenburg ohnehin schon mit Abstand das wolfsreichste Bundesland⁵ und aufgrund der vielen extensiven Weidehaltung mit immer weiter steigenden Risszahlen zu rechnen ist.

3. Landwirte und Bürger sind zu schützen

Im Umgang mit dem Wolf müssen im Verhältnis zwischen Mensch und Wolf Sicherheitsaspekte oberste Priorität haben! Prävention statt Reaktion.

Sichtbeobachtungen und Nahbegegnungen nehmen mit steigender Zahl der Wölfe zu, auch Nutztierrisse häufen sich. Damit kommt es zu mehr Konflikten, insbesondere auch, da der Wolf keine natürliche Scheu vor dem Menschen hat.⁶

Die meisten Rudel leben in Brandenburg, nämlich 49, gefolgt von Niedersachsen (35) und Sachsen (29).⁷ Der Deutsche Jagdverband schätzte die gesamte Population schon im Frühsommer 2021 auf bis zu 2.000 Tiere.⁸ Allgemein wird davon ausgegangen, dass der Wolfsbestand jedes Jahr um rd. ein Drittel wächst.⁹ Zum anderen ist der Blick im vorliegenden Kontext auch auf das EU-Mitgliedsland Schweden zu richten. So wird die Höhe der aktuellen Wolfspopulation in Schweden auf derzeit etwa 400 Tiere geschätzt. Die schwedische Regierung strebt die Reduzierung dieser Tiere auf einen Bestand zwischen 170 und 270 Wölfen an, was bedeutet, dass etwa jeder zweite Wolf erlegt werden soll.¹⁰

Bemerkenswert dabei ist, dass Schweden über eine Landfläche von 447.435 km² und eine Bevölkerung von rd. 10,4 Mio. Bürgern verfügt, während in

⁴ Landesamt für Umwelt Brandenburg, abrufbar unter: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/tiere-und-pflanzen/saeugetiere/woelfe-in-brandenburg/schadensmanagement/nutztierrisse/>, zuletzt abgerufen am: 21.09.2023.

⁵ Fam, Wölfe in Deutschland: Wo die meisten Tiere leben, 23.04.2023, <https://www.rnd.de/wissen/woelfe-in-deutschland-wie-viele-tiere-gibt-es-derzeit-und-wo-leben-die-meisten-rudel-GUOGZCN3DRDTJHPSW5P33ONG3E.html>, zuletzt abgerufen am 21.09.2023).

⁶ Deutscher Jagdverband, abrufbar unter: <https://www.jagdverband.de/deutscher-jagdverband-positioniert-sich-zum-wolf>, zuletzt abgerufen am: 21.09.2023.

⁷ Bundesamt für Naturschutz, 2021, zitiert nach Aktionsbündnis Forum Natur (Hrsg.), Wildtiermanagement Wolf, 3. Aufl., 2022, S. 8.

⁸ Deutscher Jagdverband, abrufbar unter: <https://www.jagdverband.de/frage-und-antwort-papier-zum-wolf>, zuletzt abgerufen am 21.09.2023.

⁹ Brenner, (Fn. 2), S. 5.

¹⁰ Koch, in: Land&Forst vom 31.05.2022, abrufbar unter: <https://www.landundforst.de/landwirtschaft/agrarpolitik/schweden-plant-abschuss-zweiten-wolf-567442>, zuletzt abgerufen am: 21.09.2023.

Deutschland auf einer Fläche von 357.600 km² rd. 83 Mio. Menschen leben.¹¹

Bereits anhand dieser Zahlen wird erkennbar, dass die unterlassene Populationskontrolle des Wolfes unter Berücksichtigung der Relation zwischen Wolf, Mensch und Fläche zu einer absoluten Wolfsüberpopulation in Deutschland geführt hat. Dieser Missstand kommt insbesondere in Brandenburg zum Tragen und hat einen traurigen Höhepunkt erreicht.

4. Flächeneigentum ist zu schützen

Privateigentum ist multifunktional. Der Wolf ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe unter Einbeziehung sämtlicher Akteure zu begreifen – das einseitige Denken muss der Vergangenheit angehören.

Das unkontrollierte Wachstum der Wolfspopulation führt weitreichende Probleme zu Lasten der Flächeneigentümer und der brandenburgischen Jagdgenossenschaften mit sich.

Die Problemlagen sind vielfältig:

- Weiter anhaltende Beunruhigung des Wildes
- Höhere Wildschäden
- Starke Verlangsamung der erforderlichen Waldverjüngung
- Erschwerter Flächenzugang
- Sinkender jagdlicher Wert
- Finanzielle Mehrbelastungen zu Lasten der Jagdgenossenschaften
- Sinkender Erholungswert des ländlichen Raumes

Mit einer aktuellen Anzahl von 49 bekannten Wolfsrudeln in Brandenburg ist davon auszugehen, dass das Wild in einzelnen Regionen stark aufgescheucht wird. Mit der Etablierung des Wolfes hat sich das Verhalten einiger Wildarten – insbesondere des Rotwildes – stark verändert. Die weiblichen Tiere – Kahlwild genannt – bilden Großrudel von 70 bis 120 Stück und sind bereits tagsüber auf den Feldern aktiv. Außerdem wechselt das Wild die aufgesuchten Flächen ständig und unvorhersehbar.¹² Jägerinnen und Jägern wird es in diesen Fällen erschwert bzw. unmöglich gemacht, die drohenden Wildschäden zu unterbinden. Hierunter leidet auch der jagdliche Wert der verpachteten Jagdbezirke – die Folge sind mitunter auch Spannungsverhältnisse zwischen den Jagdgenossenschaften und den Jagdausübungsberechtigten.

¹¹ Koch, a.a.O.

¹² Deutscher Jagdverband, am Beispiel der Annaburger Heide, abrufbar unter: <https://www.jagdverband.de/wolf-sorgt-fuer-steigende-wildschaeden>, zuletzt abgerufen am: 21.09.2023.

Die Auswirkungen der Wolfspopulation auf das Wild und die damit einhergehenden, steigenden Wildschäden belasten sowohl die Jagd ausübenden (bei vertraglicher Ersatzpflicht) als auch die Jagdgenossenschaften. Die breite Umsetzung der Waldverjüngung, welche aus klima- und umwelttechnischen Aspekten absolut erforderlich ist – gerät nachhaltig ins Stocken.

Wälder haben wegen ihres besonderen Erholungswertes eine große Bedeutung für die Freizeitgestaltung. In den Ballungsgebieten der Großstädte, vor allem im Umland von Berlin, wird fast jede Waldfläche von Erholungssuchenden frequentiert, während sich in den ländlichen Gebieten die besondere Erholungsfunktion des Waldes meist auf einzelne Flächen oder Randbereiche im Umfeld von Städten und größeren Gemeinden sowie Kur- und Erholungsorten beschränkt.¹³

Schutzzäune für Weidetiere sind zwar geeignet, Angriffe auf Nutztiere – jedenfalls in Teilen – zu unterbinden, sie schränken aber die Betretungsmöglichkeiten der freien Landschaft zu Lasten der Bevölkerung ein. Das übermäßige Aufstellen von Schutzvorrichtungen hat allenfalls zur Folge, dass der – gesellschaftlich gewollte – besondere Erholungswert unserer ländlichen Strukturen verloren geht.

Teltow, 22.09.2023

¹³ *Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz*, abrufbar unter: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/forst/erholungs-und-bildungsraum-wald/>, zuletzt abgerufen am: 21.09.2023.